

# Einverständniserklärung Zeit/Aktivität/Maßnahme



Hiermit erklären wir uns einverstanden,

dass unser/e Sohn/Tochter \_\_\_\_\_

an den Veranstaltungen des GC Am Habsberg e.V. und/oder bei über den GC Am Habsberg e.V. angemeldeten Aktivitäten/  
Maßnahmen teilnehmen darf.

- (1) Während dieser Zeit/Aktivität/Maßnahme wird er/sie der Aufsicht der unten genannten Personen unterstellt.
- (2) Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie organisierte Transfers (Busfahrten, Flugreisen, Radtouren, etc.), Übernachtungsaufenthalte, sportliche Veranstaltungen und organisierte Freizeiten. Wir sind damit einverstanden, dass meiner(m) Tochter/Sohn auch die Möglichkeit des Entfernens vom vereinbarten, gewohnten Aufenthaltsort der Gruppe ermöglicht wird. Dazu entbinde ich die unten genannten Personen von der Aufsichtspflicht; dies gilt ebenso für das zeitlich begrenzte, selbstständige Handeln alleine und in kleinen Gruppen. In diesem Zusammenhang haben wir unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
- (3) Das Baden in öffentlichen Gewässern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der unten genannten Personen gestattet, die als Betreuer zur Zeit/Aktivität/Maßnahme anwesend sind. Entfernt sich unser Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gruppe und trotz des Hinweises, nur unter der Aufsicht der Betreuer zu "baden", so erlischt die Aufsichtspflicht über unser Kind, bis diese wieder möglich ist.
- (4) Das Spielen/Klettern auf öffentlichen Einrichtungen oder in der Natur ist nur unter der Aufsicht der unten genannten Personen gestattet, die als Betreuer zur Zeit/Aktivität/Maßnahme anwesend sind. Entfernt sich unser Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gruppe und trotz des Hinweises, nur unter der Aufsicht der Betreuer zu "spielen/klettern", so erlischt die Aufsichtspflicht über unser Kind, bis diese wieder möglich ist.
- (5) In gegebenen Notfällen sind wir bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Leitung der Maßnahme (vgl. unten) zu treffen.
- (6) Die Aufsichtspflicht erlischt ferner, wenn unser Kind einer Anordnung der Leitung zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten nach Hause zu schicken. Dazu wird unser Kind der Aufsicht des Personals des Transporteurs (Bus-, Bahn-, Fluggesellschaft, privater/öffentlicher Verkehrsmittel, etc.) unterstellt. Die Entscheidung über eine solche Vorgehensweise liegt ausschließlich bei der Leitung und ist den Eltern rechtzeitig vorher telefonisch mitzuteilen.
- (7) Bei Notfällen etc. bitten wir zu benachrichtigen:  
Person: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
WhatsApp/Mail: \_\_\_\_\_
- (8) Wir sind über die Zeit/Aktivitäten/Maßnahmen und Programmpunkte informiert.
- (9) Besondere Anweisungen für die Leitung (z. B. bei erforderlicher Einnahme von Medikamenten):  
\_\_\_\_\_

- (10) Wichtige Hinweise zu unserem Kind:
  - a. Vollständiger Wundstarrkrampf/Pflichtimpfungen  Ja  Nein
  - b. Unser Kind ist Vegetarier/in  Ja  Nein
  - c. Unser Kind hat folgende Krankheiten/Einschränkungen/Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

(11) Leitung der Aktivitäten/Maßnahmen: \_\_\_\_\_

(12) Betreuer/innen der Aktivitäten: \_\_\_\_\_

Datum/Ort: .....

..... / .....

Unterschrift beider(!) Erziehungsberechtigten